



Bürgermeisteramt • Postfach 45 • 72142 Dußlingen

Hausanschrift: Rathausplatz 1 • 72144 Dußlingen

An die Eltern in den
Kindertageseinrichtungen
in Dußlingen

Amt:	Hauptamt
Ihnen schreibt:	Iris Manz
Durchwahl:	07072 / 9299 - 20
Fax:	07072 / 9299 - 50
Email:	IManz@dusslingen.de
Unser Zeichen:	149.1 / Mz
Datum:	22.06.2020

Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Kindertageseinrichtungen ab dem 29.06.2020

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat am 10.06.2020 beschlossen, dass die Kindertageseinrichtungen ab dem 29.06.2020 unter veränderten Voraussetzungen wieder in den Regelbetrieb zurückkehren können. Aufgrund des niedrigen Infektionsgeschehens in Baden-Württemberg dürfen alle Kinder wieder unsere Einrichtungen täglich besuchen. Die Voraussetzungen hierfür sind allerdings verändert worden. Oberste Priorität hat weiterhin der Schutz der Gesundheit. Deshalb sind wir zwingend auf die Solidarität, Achtsamkeit und die aktive Mitwirkung aller Beteiligten angewiesen. Die Notbetreuung entfällt, ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach SGB VIII besteht aber weiterhin nicht.

Der Regelbetrieb ab dem 29.06.2020

Die Abstandsregeln von mind. 1,5 Metern lassen sich unter Kindern bzw. unter Kindern mit Erwachsenen nur sehr bedingt einhalten. Jedoch sind diese zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiterinnen weiterhin erforderlich. Um ein mögliches Infektionsaufkommen so gering wie möglich zu halten, müssen wir unsere Konzeption neu denken.

Alle Kinder werden – wie bereits in den vergangenen Wochen - in festen Gruppen betreut. Ihr Kind wird in seiner bisherigen Stammgruppe (zu der Zeit vor der Coronapandemie) betreut. Da wir evtl. nicht alle Mitarbeiter wieder direkt für die Arbeit am Kind einteilen können, behalten wir uns vor, Betreuungszeiten ggf. anzupassen. In diesem Fall werden Sie erneut informiert. Die Kinder werden in festen Gruppen in immer demselben Raum mit Nebenraum betreut werden. Die Kinder dürfen sich untereinander im Haus nicht mischen. Auch im Garten sollte die Betreuung gruppengetrennt stattfinden.

Es dürfen ausschließlich gesunde Kinder ohne Krankheitsanzeichen in den Kindergarten kommen. Hierzu zählen sowohl Fieber, Husten, Magen-Darm-Beschwerden und Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes wie auch alle anderen Krankheitssymptome. Auch das Personal muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die die Kinder in den Kindergarten bringen, sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes. **Hierzu muss für jedes Kind eine schriftliche Erklärung abgegeben werden, die diesem Brief angehängt ist. Diese muss am ersten Betreuungstag im Regelbetrieb vorgelegt werden.**

Grundsätzlich gelten weiterhin Betreuungsverbote für alle Beteiligten, die selbst oder deren Familienmitglieder an SARS-CoV-2 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen. Wenn Kinder im Laufe des Kindergartenbesuchs erkranken, sind diese in einem separaten Raum unterzubringen, bis die Eltern das Kind abholen. Die Abholung eines kranken Kindes hat unverzüglich zu erfolgen.

Sollten Eltern diese Regelungen nicht einhalten, ist die Einrichtung berechtigt, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen.

Unsere Fachkräfte werden die Kinder während der Bringzeit einzeln an der Tür abholen. Planen Sie bitte auf Grund dessen etwas mehr Zeit für die Übergabe Ihres Kindes ein. Die Übergabe des Kindes erfolgt vor der Einrichtung. Leider dürfen Sie die Einrichtung nicht betreten.

Wenn wir ab 29.06.2020 wieder den Regelbetrieb aufnehmen, wird für die Ganztageskinder wie üblich das Mittagessen angeboten werden.

Alle weiteren Änderungen und Regelungen für den nun neuen Tagesablauf erhalten Sie direkt von der jeweiligen Einrichtung. Bei Fragen zum Hygienekonzept wenden Sie sich direkt an die Mitarbeiter der Einrichtung.

Schließtage in den Sommerferien

In den vergangenen Wochen wurden viele von Ihnen vor die Herausforderung gestellt, die Kinderbetreuung und die Arbeit in Einklang zu bringen. In diesen Sommerferien möchten wir Ihnen deshalb entgegenkommen, indem wir unsere Schließzeiten in den Einrichtungen von drei Wochen auf zwei Wochen verkürzen. Außerdem wird der ansonsten übliche „Putztag“ entfallen. Hierdurch können wir allen Kindern sechs Tage zusätzliche Betreuung anbieten, für die wir keine zusätzliche Betreuungsgebühr erheben werden.

Für die Einrichtungen gelten deshalb folgende Schließzeiten:

Kinderkrippe Rathausplatz 10.08.2020 – 21.08.2020

Kindergarten Geigesried 10.08.2020 – 21.08.2020

Kindergarten und Krippe Au 17.08.2020 – 28.08.2020

In diesen Zeiten sind die Einrichtungen komplett geschlossen. Es werden zum Beispiel Arbeiten am Gebäude durchgeführt, die während der Zeit der Notbetreuung nicht vorgezogen werden konnten. **Bitte beachten Sie, dass wegen der Pandemie und damit verbunden die Vermeidung der Durchmischung von Gruppen, in diesem Jahr keine Notbetreuung während der Schließzeiten angeboten werden kann!**

Für die genaue Personalplanung wird in den Einrichtungen eine Bedarfserhebung bei den Eltern nachgefragt für den Zeitraum eine Woche vor und eine Woche nach den Schließzeiten.

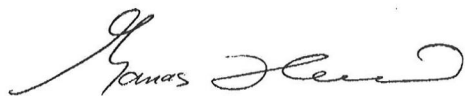
Betreuungsgebühren

Da der Regelbetrieb ab dem 29.06.2020 wieder aufgenommen wird, werden ab dem 01.07.2020 die üblichen satzungsgemäßen monatlichen Betreuungsgebühren erhoben.

Dank und Bitte

An dieser Stelle darf ich mich für Ihr uns entgegengebrachtes Verständnis für die pandemiebedingte Schließung der Einrichtungen bedanken. Gleichzeitig bitte ich um Verständnis für alle Änderungen und Einschränkungen, die sich nun im Betreuungsalltag weiterhin ergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hölsch
Bürgermeister